



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Claus Schaffer (AfD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie  
und Senioren**

### **Einsatz der Luca-App in Schleswig-Holstein**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat am 24. März 2021 mit der Drs. 19/2883<sup>1</sup> mehrheitlich den die zügige Einführung der Luca-App zur Kontaktnachverfolgung begrüßt. Laut Presseberichterstattung<sup>2</sup> ist die Kontaktnachverfolgung ab dem 20. September 2021 aufgrund einer veränderten Landesverordnung nicht mehr verpflichtend vorgeschrieben gewesen.

---

<sup>1</sup> <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/02800/drucksache-19-02883.pdf>

<sup>2</sup> <https://www.in-online.de/Nachrichten/Norddeutschland/Nach-Lockerungen-Luca-App-wird-in-SH-vor-erst-nicht-mehr-gebraucht>

1. Wie oft wurde die Luca-App zur Kontaktnachverfolgung von den schleswig-holsteinischen Gesundheitsämtern im Kalenderjahr 2021 genutzt?

Antwort:

Die Gesundheitsämter in Schleswig-Holstein haben im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie im Jahr 2021 eine außerordentlich hohe Arbeitslast getragen und waren im Rahmen der Kontaktnachverfolgung und verschiedener anderer wichtiger Pflichten bereits stark beansprucht und teilweise auch überlastet, so dass in verschiedenen Fällen Amtshilfe durch die Bundeswehr zur Unterstützung erforderlich war. In dieser Belastungssituation wurde bei Einführung der Luca-App nicht noch zusätzlich ein umfassendes Berichts- oder Statistikwesen zur Nutzung und zu Fallverknüpfungen der App eingeführt. Entsprechend wurden keine detaillierten Daten über die Nutzung erhoben.

2. In wie vielen Fällen erfolgten im Kalenderjahr 2021 anlässlich des Einsatzes der Luca-App Kontaktaufnahmen der schleswig-holsteinischen Gesundheitsämter mit betroffenen Personen und welche Maßnahmen (PCR-Testungen, Quarantäneentscheidungen pp.) wurden dann getroffen?

Antwort:

Hierzu wurden keine detaillierten Daten erhoben (siehe Antwort auf Frage 1).

3. Wie oft konnte im Kalenderjahr 2021 bei Personen eine Infektion nachgewiesen werden, nachdem die schleswig-holsteinischen Gesundheitsämter zwecks Kontaktnachverfolgung bei der Luca-App angefragt hatten?

Antwort:

Hierzu wurden keine detaillierten Daten erhoben (siehe Antwort auf Frage 1).

4. Wie oft wurde die Luca-App mit der Zielrichtung der Kontaktnachverfolgung im Kalenderjahr 2021 angefragt, und wie viele Personen wurden daraufhin gemeldet?

Antwort:

Hierzu wurden keine detaillierten Daten erhoben (siehe Antwort auf Frage 1).

5. Welche Kosten sind dem Land Schleswig-Holstein durch den Einsatz der Luca-App insgesamt im Kalenderjahr 2021 entstanden, und wie bewertet die Landesregierung das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Luca-App zur Eindämmung von des SARS-CoV2-Virus?

Antwort:

Die Kosten des Landes für die Nutzung der LUCA-App betragen im Jahr 2021 927.343,20 €. Die Kosten wurden aus den vom Bund bereit gestellten Digitalisierungsmitteln des Paktes zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes erstattet.

Zur konkreten Nutzung der Luca-App liegen keine detaillierten Daten vor (siehe Antwort auf Frage 1). Da die Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein im letzten Quartal 2021 immer weniger Verpflichtungen zur Kontaktdatenerhebung vorgesehen hat, geht gleichermaßen der Bedarf an entsprechenden Erfassungsinstrumenten zurück.